

Beim Workshop zum Wasserrecht mit Prof. Lühr (TU Berlin)

Ein zweitägiges Symposium „Das Umweltrecht der Bundesrepublik Deutschland – Grundlagen und Umsetzung in die Praxis“ vereinte am 6. und 7. September Umweltexperten beider deutscher Staaten an unserer Universität.

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr.-Ing. Lühr (Foto rechts außen) vom Institut für wassergefährdende Stoffe an der TU Berlin sowie Prof. Dr. sc. techn. Luckner und Prof. Dr. sc. techn. Lütznauer vom Dresdner Grundwasserforschungszentrum an der TU Dresden wurde in Vorträgen und Workshops westdeutsches Umweltrecht, wie das Haushaltswassergesetz, das Wasserabgabengesetz, das Bundesimmissionschutzgesetz, das Abfallgesetz, die Genehmigungspraxis und Umweltverträglichkeitsprüfung im Raumordnungs- und im Genehmigungs-/Planfeststellungsverfahren, transparent gemacht.



Vor allem für industrielle Betriebe auf DDR-Territorium gilt es, mit der Über-

nahme der bundesdeutschen Umweltsetze ein hohes Maß an Vermeidungs-

Verwertungs- und Entsorgungstechnologien sowie an Sicherheitssystemen unter

Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit zu schaffen. Fotos: duj/Eckold

Ein notwendiger Schritt im Demokratisierungsprozeß

(Fortsetzung von Seite 1)

Bei dem Versuch, diese Vorstellungen umzusetzen, ergaben und ergeben sich allerdings auch Hindernisse, die nicht immer überwunden werden können. Zum einen sind noch viele Personen in Leitungsfunktionen der TU aufgrund ihrer Vergangenheit nicht an einer durchgreifenden Änderung interessiert und daher auch kaum bereit, daran mitzuwirken. Mit diesem Zustand kann sich der Personalrat nicht abfinden. Zum anderen verhindert gerade die zu erwartende weitreichende Übernahme bundesdeutscher Gesetze (Hochschulrahmengesetz, BPersVG) an entscheidenden Stellen notwendige Umorientierungen.

Als Folge dieser Erfahrungen und im Sinne positiver Entwicklungen an den Universitäten ergeben sich seitens des Provisorischen Personalrates die folgenden Mindestforderungen:

1. Schaffung von Übergangsregelungen – auch wenn diese sich nicht vollständig in vorhandene bundesrepublikanische Rahmengesetze einpassen lassen. Der außergewöhnlichen Situation in den Hochschulen der jetzigen DDR kann nur so Rechnung getragen werden.
2. Schaffung von Ländergesetzen, die sich so weit wie möglich an dem hier gegebenen Zustand der Bildungseinrichtungen orientieren.

Die, wenn auch noch geringen, Erfahrungen zeigen jedoch mit aller Deutlichkeit, daß gerade diese Zielstellungen nicht von einzelnen Personalvertreterungen zu erreichen sind. Nur gemeinsam mit starken Interessenvertretungen außerhalb der Hochschulen, die nicht ohne Einfluß auf den Gesetzgeber sind, scheint das zu verwirklichen zu sein. Zu den wichtigsten Instrumenten in diesem Prozeß können und müssen die erneuerten Gewerkschaften werden. Auch wenn sie das für manche Kollegen bisher noch nicht in ausreichendem Maß sein sollten, wäre es sicher der falsche Weg, sich von ihnen abzuwenden. Im Gegenteil, es ist notwendig, daß die Gewerkschaften durch die Mitwirkung möglichst vieler Kollegen in die Lage versetzt werden, ihre überbetrieblichen Aufgaben – auch zum Nutzen der Personalvertretungen – zu erfüllen.

Die Arbeit seit Juli 1990

Nach der als Arbeitsgrundlage des Personalrates dienenden Vereinbarung, die sich gemäß der Forderung des ersten Staatsvertrages das BPersVG als Rahmen gesetzt hat, liegen wichtige Einzelaufgaben in der Mitwirkung und Mitbestimmung auf den Gebieten

- Behandlung von Problemen, die die Beschäftigten wesentlich betreffen;
- Förderung eines Arbeitsklimas, das den Frieden in der Dienststelle gewährleistet;
- Überprüfung der Einhaltung von Gesetzen und Tarifverträgen;
- Überprüfung von Entscheidungen in Personalangelegenheiten; insbesondere im Hinblick auf soziale Aspekte;
- Bearbeitung von Beschwerden der Beschäftigten.

In der gegenwärtigen Periode großer Umstrukturierungen ist dazu eine Fülle von Problemen mit einem beträchtlichen Arbeitsaufwand zu bewältigen. Da in jedem Fall sowohl die Interessen einzelner als auch die der gesamten Universität zu berücksichtigen sind, geht es schon jetzt nicht ohne Konflikte und Kompromisse ab. Zur vernünftigen Organisation der Arbeitsweise haben sich bisher fünf Ausschüsse des Provisorischen Personalrates gebildet.

- Personalausschuß
Diese Arbeitsgruppe befaßt sich direkt mit den anstehenden Personalproblemen (Einstellungen, Entlassungen, Umsetzungen, Vermeidung von sozialen Härten). Ihre Arbeit ist nur möglich durch Zusammenarbeit mit der Personalabteilung, den Personalvertretern der Strukturein-

heiten und auch den betroffenen Kollegen selber. Unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte hat sich der Personalausschuß beispielsweise entschieden, der Wiedereinstellung von Hochschullehrern der ehemaligen Sektion 01 nicht zuzustimmen.

- Ausschüsse für Struktur- und Rechtsfragen

Allgemein befaßt sich diese Gruppe mit der Einforderung von Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten. In enger Zusammenarbeit haben sich diese Ausschüsse intensiv mit den Entwürfen zur Grundordnung der TU beschäftigt. Die Kritik daran umfaßt im wesentlichen drei am Ziel einer größeren Demokratisierung orientierte Punkte:

• Die Beschlussfassung über die Grundordnung darf nicht durch den Senat allein erfolgen, sondern muß durch den erweiterten Wissenschaftlichen Rat der am 26. 2. 90 den Rektor gewählt hat vorgenommen werden.

• Wenigstens für eine Übergangszeit ist die geplante Hochschullehrer-Majorsität bei Beschlüssen über Forschung und Lehre auszusetzen.

• Die Einbeziehung von Personalvertretern mit Rede- und Antragsrecht in Senat und Fakultätsräten erscheint unumgänglich geboten.

- Sozialkommission

Die wesentlichste Aufgabe dieser Gruppe ist die weitgehende Sicherung sozialer Leistungen. Diese Kommission beschäftigt sich z. Zt. beispielsweise mit Fragen der Anerkennung von Arbeitsunfällen und wird konfrontiert mit den Problemen bei der Überführung von Objekten, Vermögen und Arbeitskräften in das zu bildende Studentenwerk. Sie befaßt sich auch mit Fragen des Vor-Ruhestandes.

Die nächsten Schritte

Der Provisorische Personalrat läßt sich auch bei der Vorbereitung der am 11. und 12. Oktober 1990 stattfindenden Wahlen zum ordentlichen TU-Personalrat von der Erkenntnis leiten, daß sich die Arbeit stets zwischen dem Anspruch der Arbeitnehmer nach mehr Mitbestimmung und den gesetzlichen Möglichkeiten bewegen muß. So hat der Provisorische Personalrat sofort nach Bekanntwerden des Personalvertretungsgesetzes der DDR mit der notwendigen Wahlvorbereitung begonnen, die inzwischen von einem gewählten Wahlvorstand weitergeführt wird.

Obwohl eine wirkungsvolle Personalratsarbeit nur mit starken Gewerkschaften möglich erscheint, hat der Provisorische Personalrat am 22. 8. 90 beschlossene, die Aufstellung einer gewerkschafts unabhängigen Kandidatenliste zu fördern, was inzwischen geschehen ist. Der Personalrat hält eine solche Liste im Sinne gleicher Möglichkeiten für alle TU-Beschäftigten für notwendig. Die Liste der zukünftigen Gewerkschaften ÖTV und GEW (noch Gewerkschaft Wissenschaft) wird in einem weitestgehend basisdemokratischen Prozeß erstellt.

Da nach dem geltenden Gesetz nur ein Personalrat für die gesamte TU zulässig ist, erscheint es unbedingt notwendig, eine Struktur zu initiieren, die eine enge Verbindung mit den Personalvertretern der zukünftigen Institute und Fakultäten gewährleistet. Das wäre beispielsweise mit Personalkommissionen an allen Fakultäten möglich.

Abschließend soll der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß – trotz vieler Unvollkommenheiten bei unserer Arbeit – der in der Überschrift ausgedrückte Anspruch den Kollegen nicht als zu hoch gegriffen erscheint. Der Provisorische Personalrat bittet alle Kolleginnen und Kollegen: Informieren Sie sich über die Wahlvorschläge, und nehmen Sie Ihr demokratisches Recht der Personalratswahl in Anspruch!

Ausschreibung

Der Senat der Universität Rostock schreibt aus:
Direktor des Rechenzentrums der Universität Rostock

- Voraussetzungen:**
- Hochschulabschluss auf mathematischem, naturwissenschaftlichem, technischem oder betriebswirtschaftlichem Gebiet; Promotion erwünscht, jedoch nicht Bedingung
 - Leitungserfahrung und Geschick in der Mitarbeiterführung
 - umfassende Kenntnisse der aktuellen Informations- und Kommunikationstechniken
 - mehrjährige Erfahrungen in Planung und Steuerung von DV-Infrastrukturen
 - fundierte Kenntnisse der Verwaltungs- und Betriebsstrukturen der Universität.

Bewerbungen sind bis zum 30. 9. 1990 an den Rektor bzw. an die Abteilung Personalangelegenheiten der Universität zu richten.
Adresse:
Rektorat
Universitätspark 1
2500 Rostock

Abt. für Personalangelegenheiten
der Universität Rostock
Schwaansche Str. 2
2500 Rostock

Wie weiter in der Förderung besonders begabter Studenten?

An der TU Dresden wurde zur Förderung besonders leistungsfähiger Studenten in der zurückliegenden Zeit eine umfangreiche Arbeit geleistet. Zu den starren, wenig flexiblen Hochschulstrukturen und Ausbildungsgängen wurden Konzepte der Begabtenförderung als Alternativen entwickelt. Über eine individuelle Betreuung durch Hochschullehrer wurden Studenten, abweichend vom Studienplan in der Fachrichtung, über das normale Studienziel hinausgeführt. Tragendes Element der Ausbildung ist die aktive Einbeziehung der Studenten in die Lösung von anspruchsvollen wissenschaftlichen Aufgabenstellungen.

Unser Land ist heute mehr denn je auf die qualifizierten Leistungen all seiner Bürger ebenso wie auf die herausragenden Leistungen jener angewiesen, die auf Grund von Begabung und Befähigung mehr als andere leisten können. Breitenförderung und Förderung von besonders Befähigten bedingen und ergänzen einander wechselseitig. Gegenwärtig stehen dabei die technischen und naturwissenschaftlichen Herausforderungen und der internationale wirtschaftliche Wettbewerb im Vordergrund. Neben dieser Zweckerorientierung steht gleichrangig das Recht jedes einzelnen auf Selbstverwirklichung und individuelle Entfaltung.

Jeder Student besitzt eine spezifische Neigung und Eignung, die durch das Studium weiterentwickelt und gefördert werden. Das Studium als offenes Angebot zum Ausprägen von Individualität erfordert den Blick auf den einzelnen Studenten. Der Wunsch, sich höheren Anforderungen zu stellen und sich um eine besondere Förderung im Studium zu bewerben, ist bei nicht wenigen Studenten ausgeprägt. Gegenwärtig besteht dazu ein hoher Informationsbedarf unter unseren Studenten, insbesondere auch zu den in der BRD beschrittenen Wegen der Begabtenförderung im Studium. Von bundesdeutscher Seite wurde die Öffnung der dortigen Förderwerke auch für

Studierende in der DDR in Aussicht gestellt. Deshalb sei es gestattet, auf diese Förderwerke kurz einzugehen.

Vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft werden folgende Werke bei ihrer Studien- und Promotionsförderung finanziell unterstützt: Zum einen das weitanschaulich neutrale, zugleich größte Werk, die Studienstiftung des deutschen Volkes, zum anderen die Begabtenförderwerke der politischen Stiftungen, also der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Hanns-Seidel-Stiftung sowie ferner die Bischöfliche Studienförderung Cusanuswerk, das Evangelische Studienwerk Villigst, die Begabtenförderung des DGB über die Hans-Böckler-Stiftung und die im Aufbau befindliche Stiftung Regenbogen.

Bei allen unterschiedlichen Zielsetzungen im einzelnen, wie sie in den Satzungen der Förderwerke zum Ausdruck kommen, sind der Arbeit aller Werke folgende Grundsätze gemeinsam:

• Erwartung besonderer Leistungen in Studium und wissenschaftlicher Arbeit.

• Förderung besonderen Engagements für die Gesellschaft.

• materielle Unterstützung durch Stipendium.

• persönliche Betreuung der Stipendiaten, als dem Kernstück ihrer Arbeit, über Vertrauensdozenten.

Die Werke wählen sich ihre Stipendiaten nach eigenen Kriterien aus. Die Auswahlentscheidung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, das Fachgutachten, Einzelgespräche, Auswahlseminare und die Berücksichtigung sozialer Faktoren umfaßt. Die Stipendiaten werden in der Regel auf Probe aufgenommen. Über Studium und besonderes Engagement berichten die Stipendiaten ihrem Werk in Semesterberichten. Die materielle Förderung erfolgt nach für alle Werke einheitlichen Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft. Sie umfaßt bei Studien-Stipendien mo-



In der BRD beschrittene Wege der Begabtenförderung sollen künftig auch durch unsere Hochschullandschaft führen. Foto: Hojer

natisch bis zu 750 DM (familien- und einkommensabhängig) sowie 150 DM Büchergeld (einkommensunabhängig) und bei Promotionsstipendien monatlich bis zu 1200 DM (einkommensabhängig). Zusätzlich können bei Auslandsaufenthalten Zuschläge gewährt und Kosten erstattet werden. Es ist zu erwarten, daß sich die Studienförderwerke noch im Verlaufe dieses Jahres an der Universität vorstellen werden. Mit den Mitteln der Stiftungen werden ca. 9000 Studenten und knapp 1600 Doktoranden in der Bundesrepublik gefördert. Das ist weit weniger als ein Prozent der Studierenden.

Wir sind gut beraten, wenn wir alle nichtmonetären Formen und Möglichkeiten der Begabtenförderung, die sich an der Universität bewährt haben, auch in Zukunft nutzen und pflegen. In dieser Auffassung wurden die Teilnehmer aus der DDR auf einer gemeinsamen Beratung zur Arbeit am Projekt „Förderung besonders begabter Studenten in der Hochschulausbildung“ am 9. 6. 1990 in Bonn von ihren westdeutschen Kollegen bekräftigt. Die Beratung in Bonn diente der Standortbestimmung und Präzisierung der vorgesehenen Arbeitsschwerpunkte im genannten Projekt, das unter wesentlicher Mitwirkung von Wissenschaftlern der TU Dresden seit 1988 bearbeitet wird.

Dr. paed. Heinz Rennert

Präsentation am Informatikzentrum

Am Dienstag, dem 23. 10. 1990, präsentieren das SRKB des Informatikzentrums der TU Dresden, die Firma SCT und der Computerhersteller LOBSTER im Dürerclub, Hans-Grundig-Str. 25 (Informatikzentrum, Raum 159)

- PC-Arbeitsplätze: PC 286, 386, 486 in verschiedenen Konfigurationen, Plotter, Drucker, Streamer, Scanner, Digitalizer u.s.m. sowie
- Software: CAD, DTP, UNIX, OS/2, NOVELL-Netware, diverse Branchensoftware und die Benutzeroberfläche WINDOWS 3.0.

Wir informieren Sie über unser Leistungsangebot in der Zeit von 9 bis 18 Uhr.

die gewonnenen Erfahrungen in der Sprachausbildung.

Besonders in der fachsprachlichen Ausbildung an den Hochschulen müssen wir in differenzierter Weise auf die Bedürfnisse der Praxis eingehen und damit aktiven Anteil nehmen an der ständig wachsenden Internationalisierung der Wissenschaft. Darin werden wir bestärkt durch deutlich zu beobachtende Tendenzen einer fachspezifisch orientierten Sprachausbildung in den westeuropäischen Ländern. Berufsausbildung ohne studienbegleitendes Lernen von Fremdsprachen ist in Anbetracht einer länderübergreifenden Produktion und Konsumtion nicht mehr denkbar.

Nach dem Vortrag des Ministers drückte eine rumänische Kursteilnehmerin Lob und Anerkennung für das hohe Niveau der gesamten Arbeit im Rahmen des Dresdner Kurses und das freundschaftliche Miteinander aus und fragte dann danach, ob in Anbetracht der schwierigen ökonomischen Situation mit Weiterbildungslehrgängen dieser Art weiterhin zu rechnen sei. Der Minister erklärte, daß aufgrund verbindlicher Zusagen vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik in Verbindung mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und dem Goethe-Institut die weitere fruchtbare Zusammenarbeit auf dem Gebiet Deutsch als Fremdsprache auch für die osteuropäischen Länder als gesichert anzusehen sei und auf der Grundlage der bisherigen Arbeit im In- und Ausland fortgeführt werde.

Dr. phil. Steiger/
Dr. paed. Stummhöfer,
Institut für Deutsche Fachsprache,
Sektion Angewandte Sprachwissenschaft

(Fortsetzung von Seite 1)

Überlegungen zur Schulreform

Anstelle des bisherigen dirigistischen Prinzips in der Schule mit bis ins letzte Detail vorgegebenen Lehrplänen und einer Degradierung der Lehrer zu Ausführer eines zentralistischen Systems muß auch in der Schule die Verantwortlichkeit des Lehrers für seine Arbeit gestärkt werden. Größere Freiräume werden dem Lehrer die Freisetzung seiner Aktivität ermöglichen. Die föderalistische Konstitution Deutschlands bedingt analoge Strukturen in der Schule. Bildungspolitik wird in Zukunft auch hier in starkem Maße von den künftigen Ländern getragen werden. Durch dieses breitere Spektrum entsteht eine echte Wettbewerbssituation, wobei die Notwendigkeit einer nationalen Koordinierung (z. B. Konferenz der Kultusminister) unverzichtbar ist. Dabei wird für die künftigen Länder in der jetzigen DDR eine Übergangszeit von etwa 3 Jahren erforderlich.

Diese Übergangsphase sollte ganz bewußt eine Orientierungsphase sein. Wir können dabei die Möglichkeit nutzen, eigene Erfahrungen zu sammeln und in den gemeinsamen föderativen Staat einzubringen. Hier sollte eine Konzentration auf die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Lernenden in der Form von Leistungsklassen (relativ frühe Interessendifferenzierung) und Leistungskursen (Fächer im Rahmen des Klassenverbandes) erfolgen. Das ganze Spektrum bildungspolitischer Möglichkeiten steht uns dabei zur Verfügung. Das rechtsstaatli-

Zur Erneuerung

che demokratische Schulwesen ist durch drei wesentliche Elemente gekennzeichnet: die Schule selbst, den Schullehrer (Kommune, Land) und die Schulaufsichtsbehörde.

Zum Hochschulwesen

Unter den gegebenen Umständen ist nur eine autonome Konstituierung der Hochschulen verantwortbar. Die Hochschulen müssen geleitet werden von Gremien und Personen, die das Vertrauen aller Angehörigen der Hochschule besitzen. Wir befinden uns mitten in diesem Prozeß der inneren Erneuerung. Dies bedingt vor allem Wahlen der akademischen Leitungsgremien als prinzipielle Voraussetzung für eine demokratische Umwandlung. Ebenso notwendig sind transparente Berufungsverfahren mit öffentlicher Ausschreibung. Um die Leistungsfähigkeit der deutschen Hochschulen zu gewährleisten, sollte vor allem das Prinzip der ständigen Erneuerung des Lehrkörpers durch Berufung von außen angewandt werden, wobei klar definierte Modalitäten einzuhalten sind. Bei der Wahl der akademischen Leitungsgremien ist bei der derzeitigen politischen Situation das Verhältnis von Hochschullehrern zu wissenschaftlichen Mitarbeitern vorerst entsprechend den bisherigen politischen Realitäten für eine Gradulierung zu gestalten. Es bedarf intensiver innerer Auseinandersetzung, um die geistigen und moralischen Verzerrungen der letz-

ten Jahrzehnte zu bewältigen. Das Recht auf Bildung, ernst genommen, muß nicht mit den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft kollidieren. Gefordert werden vom Studierenden verstärkte Leistung, Kreativität und eigene Initiative bei der individuellen Nutzung der Chancen, die die Marktwirtschaft bietet. Daraus erwächst Motivation von der Wahl des Studienfaches über die Förderung im Studium bis zur Eingliederung in die berufliche Tätigkeit.

Zur Stellung der Fremdsprachen

Fremdsprachen werden im Zusammenhang mit der künftigen verstärkten Kommunikation und Kooperation sowohl an der Schule als auch an der Hochschule im neuen Europa eine wachsende Bedeutung haben. Selbst Oberschulen mit erweitertem Sprachunterricht in der DDR können derzeit einem Vergleich mit analogen Bildungseinrichtungen in der Bundesrepublik nicht standhalten. Insbesondere Englisch und die alten Sprachen wurden stark vernachlässigt. Aber es wäre töricht, wenn wir jetzt den Sprachen unserer östlichen Nachbarn (insbesondere dem Russischen) weniger Beachtung schenken wollten. Vielmehr sollten wir uns mit unserer jahrzehntelangen Kooperation als Brücke zu den östlichen Ländern verstehen. Und dies gilt auch in Hinsicht auf